



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Orientierungshilfe zur Masterarbeit

(Stand: SoSe 2026/WiSe2027)
(letzte Änderung: 30.07.2026)

Masterstudiengang: Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Esther Lehnert
Prof. Dr. Luzi Beyer

Koordination:
Mario Feist
Tel. (030) 992 45 550

Studentische Mitarbeiterin:
Louise Pech

Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Orientierungshilfe zur Masterarbeit sollen die wichtigsten organisatorischen Fragen sowie die formellen und inhaltlichen Kriterien dargestellt werden, die für eine erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit zu berücksichtigen sind. Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums und schafft zugleich die Voraussetzung für den Erwerb des Mastergrades sowie, je nach individuellen Zielen und den jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, für eine anschließende Promotion. Die vorliegende Orientierungshilfe versteht sich als Empfehlung und soll Studierende bei der Planung und Erstellung ihrer Masterarbeit unterstützen. Insbesondere Formatvorlagen und formale Gestaltungshinweise sind daher nicht verbindlich, sondern können in Absprache mit den jeweiligen Betreuerinnen individuell angepasst werden. Wir hoffen, dass diese Zusammenstellung eine hilfreiche Unterstützung bietet und freuen uns über Anregungen zur weiteren Verbesserung.

1. Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

Für Studierende gemäß 2. Änderung SPO / M.A. PSP 2017 (Immatrikulation vom SoSe 2017 bis WiSe 2024/2025 gilt:

Die Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 und 2 (Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung und Forschungsmethodische Vertiefungen – Datenerhebung und -auswertung).

Für Studierende gemäß 3. Änderung SPO / M.A. PSP 2025 (Immatrikulation ab SoSe 2025) gilt:

Die Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1 (Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung).

Um die Masterarbeit offiziell schreiben zu können, muss ein entsprechender Antrag bei der Prüfungsverwaltung der ASH gestellt werden. Auf diesem muss der (vorläufige) Titel der Masterarbeit angegeben werden und beide Gutachter_innen müssen durch ihre persönliche oder digitale Unterschrift ihre Bereitschaft zur Betreuung und/oder Begutachtung der Masterarbeit erklären. Die Antrags- und Abgabefristen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der ASH unter Studierendenverwaltung / Ende des Studiums / Abschlussarbeit / Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik. Die Bekanntgabe der Zulassung zur Masterarbeit erfolgt über das LSF unter Sitemap / Info über angemeldete Prüfungen. Eine persönliche schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

Antrags- und Abgabefristen sowie Antragsformular:



<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/abschlussarbeit/>

LSF:



<https://www.ash-berlin.eu/qisserver/rds?state=user&type=0&application=lsf>

Bitte beachten Sie, dass die Antragsformulare regelmäßig aktualisiert werden. Verwenden Sie daher für die Anmeldung Ihrer Masterarbeit stets die im jeweiligen Semester auf der Website der ASH Berlin bereitgestellten aktuellen Formulare.

2. Erst- und Zweitbegutachtung:

Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch zwei Gutachter_innen. Mindestens eine der beiden begutachtenden Personen muss Professor_in oder Gastprofessor_in an der ASH sein (siehe Leitfaden für Betreuer_innen). Die zweite Begutachtung kann auch von einer lehrbeauftragten Person übernommen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine externe Person mit einem abgeschlossenen Masterstudium als Gutachter_in einzusetzen. Hierfür ist ein begründeter Antrag bei der Prüfungsverwaltung einzureichen. Bei der Wahl der Erstbetreuer_in empfiehlt es sich, darauf zu achten, dass das Thema der Masterarbeit zu deren Forschungs- oder Arbeitsschwerpunkten passt. Zudem sollten die Rahmenbedingungen der Betreuung, beispielsweise Art, Umfang und gegenseitige Erwartungen, möglichst frühzeitig gemeinsam abgestimmt werden.

Leitfaden für Betreuer_innen:



https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/Soziale-Arbeit/Downloads/Leitfaden_Merkblatt_Betreuung_Abschlussarbeiten.pdf

3. Rechtliche Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit

Die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung der Masterarbeit ergeben sich aus §17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin und aus §7 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Master Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (PSP) in den jeweiligen Versionen des Studienganges (zu finden auf der Homepage der ASH unter Studiengänge/Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik/Im Studium/Downloads). Die für Sie gültige Version ergibt sich aus Ihrer Studienform.

Die Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit angefertigt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Arbeit als Gruppenarbeit mit bis zu drei Studierenden zu verfassen. Voraussetzung ist, dass die von den einzelnen Personen erbrachten Leistungen eindeutig voneinander abgegrenzt und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Bewertung erfolgt individuell. Eine gemeinsame Gruppennote wird nicht vergeben.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen. Im Einzelfall kann auf schriftlichen Antrag der Studierenden unter Glaubhaftmachung der Gründe die Abgabefrist der Masterarbeit verlängert werden. Hier wird auf § 17 Abs. 5 der RSPO verwiesen.

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (StPO)

M.A. PSP 2017 (Immatrikulation vom SoSe 2017 bis WiSe 2024/2025):



[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Masterstudiengaenge/PSP/Downloads/Im_Studium/2. Änderung fStPO MA 24.01.2017 finale-2-2.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Masterstudiengaenge/PSP/Downloads/Im_Studium/2._Änderung_fStPO_MA_24.01.2017_finale-2-2.pdf)

Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
M.A. PSP 2025 (Immatrikulation ab SoSe 2025:



https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Masterstudiengaenge/PSP/Downloads/Im_Studium/Neue_Downloadmaterialien_SoSe_25_/3._Aenderung_SPO_MA_PSP-SPP_2025_final_V10_.pdf

Zweite Änderung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO):



https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Masterstudiengaenge/PSP/Downloads/Im_Studium/Rahmenstudien-und_pruefungsordnung_RSPO_.pdf

Vor Beantragung der Masterarbeit sollte ein Exposé erstellt und mit dem/der Erstgutachter_in vor Antragstellung für die Zulassung zur Masterarbeit besprochen und konkretisiert werden. Das Exposé beinhaltet das Thema der Arbeit, die zentrale Forschungsfrage, das Erkenntnisinteresse sowie die gewählten theoretischen und forschungsmethodischen Zugänge. Darüber hinaus sollten im Exposé ein Zeitplan für die Bearbeitung und eine Literaturliste mit ersten relevanten Quellen vorhanden sein.

Fragen zum Exposé besprechen Sie bitte rechtzeitig (d. h. möglichst einige Wochen vor der Abgabefrist des Antrags) genau mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter_in. Das Exposé dient der Aufgabeklä rung. Es wird nicht (!) mit den Antragsunterlagen im Prüfungsamt abgegeben!

Sollte sich der Titel der Masterarbeit nach der Zulassung ändern, ist dies der Prüfungsverwaltung mitzuteilen. Hierfür ist der entsprechende Antrag auf Titeländerung einzureichen.

Für Studierende: Die Erstellung der Masterarbeiten wird in forschungsmethodischen Kolloquien angeleitet und betreut. Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gibt es nicht.

Antrag auf Titeländerung:



https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Antrag_Titeländerung/Antrag-Titeländerung-LOGO-neu.pdf

4. Formelle und inhaltliche Kriterien der Masterarbeit

Durch die Masterarbeit soll die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit zentralen Frage- und Problemstellungen und zur kritischen Auseinandersetzung mit einem Thema dargelegt werden. Es sollen die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf Gliederung und Struktur, die Verarbeitung von Quellenmaterialien, die empirische Datenerhebung und -auswertung, Form und Textgestaltung, exaktes Zitieren und Paraphrasierungen, zweckdienliche Anmerkungen und Literaturverzeichnis (siehe Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

Denken Sie bitte daran, dass eine wissenschaftliche Arbeit sich nicht ausschließlich an die

Gutachter_innen richtet, sondern an die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit. Entsprechend sollten Ihre Argumentation und Ihre Ergebnisse klar, nachvollziehbar und wissenschaftlich begründet dargestellt werden.

Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:



https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/Amtliche_Mitteilungen/2023/AM_12_2023_Satzung_gute_wissensch_Praxis.pdf

4.1 Aufbau

Jede wissenschaftliche Arbeit enthält i. d. R. eine Einleitung, einen Theorieteil, einen Empirieteil, wenn empirisch geforscht wird, einen Diskussionsteil, einen Schlussteil und eine Literaturliste.

Einleitung: Machen Sie deutlich, warum Sie sich für dieses Thema entschieden haben (Relevanz der Thematik, Problemstellung), welches Ziel Sie mit der Themenbearbeitung verfolgen (Erkenntnisinteresse), was Ihre zentrale Fragestellung ist und welchen thematischen Aspekt Sie schwerpunktmäßig bearbeiten, und legen Sie das theoretische und methodische Vorgehen sowie den Aufbau Ihrer Arbeit dar.

Theorieteil: Hier erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Zunächst wird der bisherige Stand in Beziehung zur Fragestellung deskriptiv dargestellt. Zeigen Sie, dass Sie mit den wesentlichen Fachbegriffen umgehen können. Klären Sie die Begriffe in Ihrer Definition und Verwendung. Dann gewichten Sie die bisherige Forschung und Theoriebildung sinnvoll entlang Ihrer Fragestellung. Am Ende dieses Teils sollte klar formuliert sein, welche Aspekte Ihrer Fragestellung durch die Forschung bereits als geklärt gelten können und welche Aspekte Sie empirisch klären oder vertiefen wollen. Sie entwickeln des Weiteren unter Verwendung von einschlägiger Literatur einen theoretischen Rahmen als Fokus Ihrer Arbeit.

Empirischer Teil: Empirische Forschung stellt eine Möglichkeit dar, neue wissenschaftliche Erkenntnisse hervorzubringen und ist damit eine Möglichkeit selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu verdeutlichen. Im Rahmen von empirischer Forschung wird im ersten Unterkapitel die Fragestellung bezogen auf die durchzuführende Empirie expliziert und das Forschungsdesign (methodisches Vorgehen der Datenerhebung und -auswertung, Stichprobenziehung bzw. Theoretical Sampling, Reichweite der Ergebnisse – je nach forschungsmethodischem Vorgehen, qualitativ, quantitativ usw.) beschrieben. Im zweiten Unterkapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt und anhand des Materials begründet. Die Darstellungsform richtet sich nach der gewählten Forschungsmethodik. Eine Rücksprache mit der/dem Erstgutachter_in wird empfohlen. Auch wissenschaftliche Arbeiten, die auf die eigene empirische Datenerhebung verzichten, müssen in ihrem forschungsmethodischen Vorgehen begründet werden. Auch in diesem Fall wird eine Konsultation mit der/dem Erstgutachter_in empfohlen.

Diskussionsteil: Zum Herzstück einer wissenschaftlichen Arbeit gehört die Zusammenführung und Diskussion der Ergebnisse aus den vorangegangenen Ausführungen. Hier werden bspw. die Erkenntnisse aus dem Theorieteil kritisch im Hinblick auf die Fragestellungen reflektiert. Dies kann entweder in einem eigenen Kapitel dargestellt oder in die

Kapitel des Theorieteils integriert werden. In beiden Fällen muss die Diskussion deutlich von der inhaltlichen Darstellung zu unterscheiden sein. Es geht also um eine eigene ‚Denkleistung‘. Das Themen- bzw. Praxisfeld soll in der Arbeit also nicht nur beschrieben, sondern entsprechend der Fragestellung anhand vorliegender Literatur und Theorien analysiert und reflektiert werden. Bei einer empirischen Arbeit werden die eigenen Auswertungsergebnisse aus dem empirischen Teil mit den theoretischen Ergebnissen aus dem Theorie-teil verglichen und ‚Neuentdeckungen‘ deutlich gemacht. Dabei ist auf die jeweiligen Logiken der verwendeten empirischen Instrumente Rücksicht zu nehmen.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht nur Inhalte wiedergeben, sondern dass Sie diese in Bezug zu Ihrer Fragestellung bzw. der Problemstellung betrachten und kritisch diskutieren. Stellen Sie dabei nicht einfach Behauptungen auf, sondern begründen Sie Ihre Aussagen. Verhalten Sie sich gegenüber den unterschiedlichen Aussagen und Theorien (auch Ihren eigenen) distanziert und reflektieren Sie diese kritisch.

Schluss teil: Hier erfolgt die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Aussagen, verbunden mit Schlussfolgerungen, kritischen Kommentierungen und einem Ausblick im Hinblick auf die konkrete Verwendung der Ergebnisse in der Sozialen Arbeit bzw. Pädagogik (Implikationen für die Praxis). Sie sollten einen Bezug zu den in der Einleitung aufgeworfenen Fragen herstellen. Es können Fragen und Themen für weiterführende Forschungsarbeiten benannt werden.

Reihenfolge der Kapitel in der Darstellung:

1. Deckblatt,
2. Abstract,
3. Inhaltsverzeichnis,
4. Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis,
5. Einleitung,
6. Hauptteil (bestehend aus mehreren Kapiteln, u.a. Theorieteil, Empirischer Teil, Diskussionsteil),
7. Schlussteil,
8. Literaturverzeichnis,
9. ggf. Anhang sowie
10. eine eidesstattliche Erklärung, dass Sie keine anderen Hilfen außer den genannten in Anspruch genommen haben.

4.2 Formelle Kriterien

Umfang und Form: Von den Studierenden wird ein deutlich höheres Maß an selbstständiger, wissenschaftlicher Arbeit erwartet als in der Bachelorarbeit. Es gibt laut geltenden Prüfungsordnungen keine Seitenvorgabe für die Masterarbeit. Unverbindlichen Empfehlungen zufolge ist eine wissenschaftliche Bearbeitung auf Master-niveau unter 60 Seiten nicht denkbar (DIN A4-Seiten ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Deckblatt und Anlagen, 1,5 zeilig). So gerechnet ergibt sich für eine Masterarbeit ein Umfang von 60-100 Seiten. Eine größere Abweichung von diesem Umfang sollte mit dem/der Erstgutachter_in abgesprochen werden.

Mögliche Formatvorgaben: Zeilenabstand 1,5-zeilig; Schriftgrad 12; gängiger Schrifttyp: z. B. Times New Roman, Arial (Schriftgrad 11); linker und rechter Seitenrand je 3 cm.

Deckblatt: Das Deckblatt enthält den Titel der Arbeit, eventuell weitere Angaben über das

Thema der Arbeit (z. B. in einem Untertitel), Angabe des Studiengangs, Angaben zum/zur Verfasser_in, Matrikelnummer, optional Adresse und Telefonnummer bzw. Mail und Bezeichnung der Praxisforschungswerkstatt, Gutachter_innen (1. und 2.), Ort und Datum. Ein Muster des Deckblattes wird den Studierenden auf der Webseite der ASH unter *Studierendenverwaltung/Ende des Studiums/Abschlussarbeit/Masterstudiengang PSP* zur Verfügung gestellt.

Inhaltsverzeichnis: Das Inhaltsverzeichnis erfolgt mit Seitenangabe. Als Nummerierung empfiehlt sich die so genannte naturwissenschaftliche oder numerische Gliederungssystematik: 1. - 1.1 - 1.1.1 usw. Arbeiten Sie mit Formatvorlagen und einem automatischen Inhaltsverzeichnis, denn nur so können Sie Überarbeitungen zügig anpassen. Das Literaturverzeichnis, das Abbildungsverzeichnis und/oder Tabellenverzeichnis sowie evtl. der Anhang, sind ebenfalls im Inhaltsverzeichnis anzuführen.

Gendergerechte Sprachform: Bitte beachten Sie gendergerechte Schreibweisen. Machen Sie deutlich, für welche Sprachform Sie sich entschieden haben und setzen Sie diese konsequent um! Hinweise dazu gibt das Büro der*des Frauen*beauftragten auf der Webseite der ASH.

Umgang mit Literatur: Machen Sie im laufenden Text kenntlich, welche Inhalte Sie von anderen Autor_innen übernommen haben. Gedanken anderer, die Sie übernehmen, müssen belegt, d.h. als Quelle angegeben werden - egal, ob Sie diese als direktes oder indirektes Zitat übernehmen oder ob Sie einen fremden Gedanken mit eigenen Worten wiedergeben, also paraphrasieren: Der Beleg dafür ist anzuführen. Eigene Positionierungen gehören weitgehend in die Diskussion, nicht aber in den deskriptiven Theorieteil. Dort wird hauptsächlich entlang der Fragestellung referiert. Achten Sie darauf, dass Sie insgesamt nicht zu viele Originalzitate verwenden. Besser ist es, die Inhalte mit eigenen Worten wiederzugeben (paraphrasieren) und dann einen Beleg anzuführen.

Umgang mit KI: Für den Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (KI) gelten die aktuellen KI-Richtlinien der Alice Salomon Hochschule Berlin. Bitte informieren Sie sich vor der Erstellung Ihrer Masterarbeit über die geltenden Regelungen und beachten Sie diese bei der Anfertigung Ihrer Arbeit.

Rechtliche Grundlagen und KI-Eigenständigkeitserklärung für wissenschaftliches Arbeiten / Abschlussarbeit:



<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/abschlussarbeit/#c46299>

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Ihre Gutachter_innen, die Dozierenden der forschungsmethodischen Kolloquien, die Studiengangsleitung sowie die Studiengangskoordination des M.A. Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr Team der Studiengangsleitung/-koordination und die Modulverantwortliche